

II-3942 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Wien, am 27. Jänner 1975

Zl. 010.239 - Parl/74

1866 /A.B.zu 1878/J.Präs. am 27. JAN. 1975

An die
 Kanzlei des Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1878/J-NR/74, die die Abgeordneten Dr. PELIKAN und Genossen am 27. November 1974 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) In der Zentralen Hörerevidenz sind diejenigen Daten eines Studierenden gespeichert, die mit dem Formular F 1d und F 4a der 4. Durchführungsverordnung zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz im Zuge der Vorgänge Immatrikulation bzw. Inskription an den Hochschulen erhoben werden. Nach der 4. Durchführungsverordnung zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 432/1973 werden die Stammdaten der Studierenden, die Inskriptionsdaten und an einzelnen Hochschulen bereits auch die Prüfungsdaten über die elektronische Datenverarbeitung gespeichert.

Ferner werden nach dem Studienförderungsgesetz, BGBl. Nr. 421/1969, in der geltenden Fassung, ebenfalls die zur Durchführung des Gesetzes notwendigen Generaldaten der Studienbeihilfenbezieher sowie die Einkommensdaten über die elektronische Datenverarbeitungsanlage gespeichert.

- 2 -

In der Professorendatei sind die Daten gespeichert, die mit beiliegendem Erhebungsbogen (Beilage 1) erfaßt werden. Die im Aufbau befindliche Datei der Assistenten und des wissenschaftlichen Personals wird die Angaben des beiliegenden Erfassungsbogens (Beilage 2) enthalten.

ad 2) Die unter Punkt 1) genannten Daten werden nur von öffentlichen Bediensteten der entsprechenden Dienststellen, die der Amtsverschwiegenheit unterliegen erhoben, kontrolliert und bearbeitet.

Der Österreichischen Hochschülerschaft, bei der alle Studierenden der Hochschule Zwangsmitglieder sind, werden die Namen, Adressen, die Studienrichtung, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit der Studierenden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung zur Verfügung gestellt, damit diese ihre durch das Hochschülerschaftsgesetz 1973, BGBl.Nr. 309, übertragenen Aufgaben erfüllen kann. Diese Vorgangsweise ist im Sinne der Verwaltungsvereinfachung zweckmäßig, da die Rektorate für die Immatrikulation und Inschriftion ohnedies die Stammdaten der Studierenden erheben müssen und die Hochschülerschaft die oben genannten Daten sonst selbst erheben müßte.

ad 3) Die EDV-mäßig gespeicherten Daten werden verschlüsselt und sicher aufbewahrt. Die technische Datensicherheit ist nicht nur durch die Möglichkeit des verwendeten hochentwickelten Computersystems in systemhardware- und systemsoftwaremäßiger Hinsicht gewährleistet, sondern darüber hinaus durch eigene, von Seiten des Ressorts entwickelte Software-Methoden (wie z.B. Codierungen) vor mißbräuchlicher Anwendung geschützt. Weiters gelten am Rechenzentrum selbst

- 3 -

strenge Bestimmungen über die Verschlußhaltung der Datenträger.

ad 4) Nur die Bediensteten der interfakultären Rechenzentren der Hochschulen, die in den Rektoraten für die elektronische Datenverarbeitung verantwortlichen Verwaltungsbediensteten sowie die für die EDV-Durchführung verantwortlichen Bediensteten der Studienbeihilfenbehörden haben Zugriff zu den zur Bearbeitung notwendigen Daten. Sie unterliegen der Amtsverschwiegenheit gem. Art.20 Abs.2 B.-VG. und können sowohl strafrechtlich (§ 310 des neuen Strafgesetzbuches BGBl.Nr. 60/1974) oder disziplinarrechtlich belangt werden. Darüberhinaus unterliegen die Bediensteten auch noch dem Amtshaftungsgesetz BGBl. Nr. 20/1949 in der geltenden Fassung und können zu Schadenersatzpflicht herangezogen werden.

ad 5) Die Vorsorge für die Nicht-Rekonstruierbarkeit statistischer Daten auf ihre individuelle Basis ist durch Maßnahmen nach dem Statistik-Gesetz getroffen, das z. B. Bestimmungen über die Mindestbesetzung einer Matriczelle enthält, um Rückschlüsse auf Individualdaten aus statistischen Auswertungen unmöglich zu machen.

Die Rektorate sind angewiesen, den zuständigen akademischen Behörden zur Bewältigung ihrer Aufgaben lediglich Gesamtstatistiken ohne Angabe von Namen oder Adressen, nicht aber Einzeldaten zur Verfügung zu stellen. Ein Rückführen auf Einzeldaten ist daher nicht möglich. Diese Organe haben auch keinen Zutritt zu den gespeicherten Daten.

Beilagen

BEILAGE 1

URHEBERVERZEICHNIS 1972

STATISTIK DES WISSENSCHAFTLICHEN PERSONALS AN DEN WISSENSCHAFTLICHEN HOCHSCHULEN

1. HOCHSCHULPROFESSOREN

1	4
DPPI	1972

5	8
PersonalaktNr.	

9	38
Zuname	

39	58	59	60	65
Vorname(n)		Geschlecht		Geburtsdatum

66	67	69	70	71 72	73 74	75 76	77	78 79	80
O./Ao. Prof.	Staatsbürg. vor 1. Ern.	vorher Österr.?	Matura- jahr	Abschluß- jahr	Abschluß- art	Habill. ?	Habill.- jahr		

1	4
DPPI	1972

5	8	9	10	13	14	19	20 21
HS, Fak. (Habill.)		O./Ao. Prof.	HS, Fak. (Ern.)		Zeitpunkt der Ern.		Gehalts- stufe
22		23	26		27	32	33 34

35	36	39	40	45	46 47

48	49	52	53	58	59 60

61	62	65	66	71	72 73

74 75	76	77	78	79	2
Gehaltsst. am Stichtag	DZ 7	5	10	neue 5	80

codiert von:

1
4
5
OÖP1
1972

41

3
79
80

1
4
5
OÖP1
1972

41

40

1
4
5
OÖP1
1972

41

41

1
4
5
OÖP1
1972

41

40

5
79
80

BEILAGE 2

ASSISTENTEN, BEAMTE UND VERTRAGSBEDIENSTETE DES WISSENSCHAFTLICHEN DIENSTES

Vom Bewerber auszufüllen:

Zuname	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Vorname(n)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Geschlecht:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 - männlich	<input type="checkbox"/> 2 - weiblich	<input type="checkbox"/>			
Geburtsdatum	<input type="text"/>				<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienstand:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 - ledig	<input type="checkbox"/> 3 - verwitwet	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/> 2 - verheiratet	<input type="checkbox"/> 4 - geschieden	<input type="checkbox"/>			
Österreichische Staatsbürgerschaft:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 - ja	<input type="checkbox"/> 2 - nein	<input type="checkbox"/>			
venn nein, welche:	<input type="text"/>					<input type="checkbox"/>
1) Hochschule, Fakultät:	<input type="text"/>					<input type="checkbox"/>
Datum des Studienabschlusses	<input type="text"/>					<input type="checkbox"/>
Art des Studienabschlusses, bzw. akad. Grad:	<input type="text"/>					<input type="checkbox"/>
2) Hochschule, Fakultät:	<input type="text"/>					<input type="checkbox"/>
Datum des Studienabschlusses	<input type="text"/>					<input type="checkbox"/>
Art des Studienabschlusses, bzw. akad. Grad:	<input type="text"/>					<input type="checkbox"/>
3) Hochschule, Fakultät:	<input type="text"/>					<input type="checkbox"/>
Datum des Studienabschlusses	<input type="text"/>					<input type="checkbox"/>
Art des Studienabschlusses, bzw. akad. Grad:	<input type="text"/>					<input type="checkbox"/>
Habilitation: <input checked="" type="checkbox"/> 1 - ja <input type="checkbox"/> 2 - nein	<input type="text"/>					<input type="checkbox"/>
Datum der Habilitation	<input type="text"/>					<input type="checkbox"/>
Hochschule, Fakultät:	<input type="text"/>					<input type="checkbox"/>
Lehrbefugnis für (Habilitationsfach):	<input type="text"/>					<input type="checkbox"/>

Von der Hochschule / Fakultät auszufüllen:

Laut Dienstpostenplan zu besetzender Dienstposten:

Hochschule, Fakultät:

Institut:

Professor:

- Art des Dienstpostens:
- 1 - Hochschulassistent
 - 2 - Vertragsassistent
 - 3 - Beamter des wiss. Dienstes
 - 4 - Vertragsbediensteter des wiss. D.
 - 5 - Bundeslehrer an Hochschulen
 - 6 - Vertragslehrer an Hochschulen

wenn andere Art, welche:

- Der Dienstposten wird besetzt:
- 1 - zur Gänze 2 - zur Hälfte
 - 3 - zu einem Drittel
 - 4 - zu einem Viertel

wenn anders, wie:

Dieser Dienstposten wurde zuletzt besetzt von (Name):

Stark umrandete Felder bitte nicht ausfüllen !

Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auszufüllen:

Angaben zum Dienstverhältnis:

- 1 - Erstbestellung 2 - Weiterbestellung
 3 - Übernahme in ein dauerndes Dienstverhältnis

Bestellung von

bis

Gehaltsstufe

nächste Vorrückung am

Zulagen:

Bei Assistentendienstposten:

- Am Institut tätig als
- 1 - Assistent
 2 - Vertragsassistent
 3 - Wissenschaftliche Hilfskraft
 4 - Demonstrator
 5 - Frequentant
 6 - Instruktor
 7 - Tutor

wenn anders, tätig als:

Stark umrandete Felder bitte nicht ausfüllen !

